

Geseke, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 19. Juni 1935

Betrifft: Amtshandlungen an ungetrauten Ehepaaren und ungetauften Kindern Besuche bei Ausgetretenen

1. In zwei hamburgischen Kirchengemeinden sind verschiedene Jahre hindurch ungetraute Ehepaare und die Eltern ungetaufter Kinder durch beauftragte Helfer der Kirchengemeinde aufgesucht worden, mit der Absicht, sie der kirchlichen Amtshandlung zuzuführen. Das hat gute Erfolge gehabt. Auf mehrfache Anregung hin habe ich mich entschlossen, diese Maßnahme bei allen Kirchengemeinden einzuführen. Mit Genehmigung des Amtsgerichtspräsidenten werde ich die Aufgebotslisten und die Geburtsregister bei den Standesämtern wöchentlich durch einen Angestellten des Landeskirchenamts einsehen lassen. Das entsprechende Material wird auf Karteikarten mit je einem Durchschlag geschrieben und durch das Verteilungsfach beim Landeskirchenamt den einzelnen Gemeinden zugestellt. Aufgabe der einzelnen Gemeinden wird es dann sein, diejenigen Personen, die die Ehe eingehen wollen, rechtzeitig auf die kirchliche Trauung hinzuweisen und bei Eltern, deren Kinder noch nicht getauft sind, die kirchliche Taufe anzubieten.

Ich bin mir bewußt, daß hiermit den einzelnen Kirchengemeinden eine nicht zu unterschätzende Mehrarbeit aufgegeben wird. In fast allen Gemeinden wird es den Geistlichen kaum möglich sein, diese Arbeit allein zu tun. Hierfür sind, soweit vorhanden, die Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen in erster Linie heranzuziehen (siehe Richtlinien für die Anstellung von Gemeindehelfern und Gemeindehelferinnen). Gerade für diese kirchlichen Beamten ergibt sich hier ein ihrem Amte entsprechendes Betätigungsfeld. Aber auch für die ehrenamtlich tätigen Kirchenvorsteher sowie sonstige freiwillige Helfer und Helferinnen, auch Mitglieder der Frauenhilfe, bietet sich hier die Gelegenheit, praktisch bei dieser Arbeit mitzuhelfen. Das Amt eines Kirchenvorstehers scheint mir ganz besonders für diese Tätigkeit in der Gemeinde geeignet zu sein, gilt es doch, die Fühlungnahme mit allen Volkskreisen der Kirchengemeinde zu festigen oder neu zu gewinnen. Die Einteilung der Gemeinde in kleine Arbeitsgebiete mit einem solchen Helfer an der Spitze würde eine allzu große Belastung des einzelnen vermeiden. Empfehlen würde sich die Einteilung der Gemeinde in Arbeitsgebiete mit etwa 5000 Einwohnern. Auf ein derartiges Arbeitsgebiet entfallen jährlich ungefähr 90 Geburten und 70 Eheschließungen.

Die praktische Werbung erfolgt am besten durch persönliche Besuche unter Abgabe eines werbenden Wortes der Gemeinde.

Bei den Aufgebotsfachen hat die Bearbeitung sogleich nach Erhalt des Materials einzusetzen, damit möglichst am Tage der standesamtlichen Trauung auch die kirchliche Trauung erfolgen kann.

Bei den Geburten setzt nach den Erfahrungen der beiden Gemeinden zweckmäßig drei Monate nach der Geburt die Bearbeitung ein.

Die Karteikarten dienen zur Bildung einer Stammkartei, während der jeder Karteikarte beiliegende Durchschlag für die Zwecke des Besuches dient. Nach Erledigung können die Durchschläge, die wichtige Aufzeichnungen der Bearbeitung enthalten, alphabetisch in Schnellheftern abgelegt werden.

Ich möchte diese Maßnahme zunächst für ein Jahr durchführen. Die Kirchengemeinden werden herzlich gebeten, während dieses Jahres dieser Arbeit ihre besondere Aufmerksamkeit widmen zu wollen. Zum 1. Juli nächsten Jahres wird um Bericht über das Erreichte und über die Erfahrungen gebeten, damit das Landeskirchenamt dann in der Lage ist, diese Angelegenheit erneut einer Prüfung zu unterziehen.

2. Bei dieser Gelegenheit bitte ich, den aus der Kirche ausgetretenen Personen nachzugehen. Die Bearbeitung der Austrittsmeldungen darf sich nicht auf die bloße Registrierung dieser Fälle beschränken, sondern muß — wenn irgend möglich — in einem Besuch bestehen. Ich weiß wohl, daß in den meisten Fällen der Austritt nicht sogleich rückgängig gemacht wird, aber es ist auch nicht zu verkennen, daß das Bemühen der Kirche um den einzelnen Anerkennung und neue Bereitwilligkeit zur Teilnahme am kirchlichen Leben weckt. Selbst wenn es nicht zum Wiedereintritt kommt, sind diese Besuche nicht zwecklos gewesen.

Auch hierüber wird um Bericht bis zum 1. Juli 1936 gebeten.

Der Landesbischof
Tügel